

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.234.300

Wien, 14.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18195/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Zustandekommen der Novellierung des Tierschutzgesetzes** wie folgt:

Frage 1:

- *Mit welchem Datum begann Ihr Ressort die Arbeit an der jetzt in der Begutachtung befindlichen Gesetzesnovelle?*

Es werden durch mein Ressort ständig Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge aber auch Kritikpunkte zum Tierschutzgesetz gesammelt, bewertet und für künftige Novellen aufbereitet. Dies ist ein laufender Prozess, welcher durch kein konkretes Startdatum benannt werden kann.

Vor allem im Tierschutzbereich gibt es eine Vielzahl von Stakeholder:innen, Behörden aber auch Gremien, welche durch das Tierschutzgesetz festgelegt sind, die mir und meinem Ressort Input zur Tierschutzrechtsmaterie liefern.

Frage 2:

- *Welche Abteilung/Personen in Ihrem Haus waren an der Entstehung der Gesetzesnovelle zu welchen Zeitpunkten beteiligt?*

Die zuständige Sektion dafür ist in meinem Ressort die Sektion III, Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit.

Frage 3:

- *Welche externen Berater wurden zur Erstellung der Novelle herangezogen?*
 - a. *Wie wurden diese Berater ausgewählt, gibt es hier klare, objektive und nachvollziehbare Kriterien?*
 - i. *Wenn es solche Kriterien nicht gibt, warum nicht?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten für diese externen Beratungstätigkeiten?*
 - c. *Zu welchen Zeitpunkten des Entstehungsprozesses wurden diese externen Berater hinzugezogen?*
 - d. *Wenn keine externen Berater hinzugezogen wurden, warum nicht?*

Es wurden keine externen Berater:innen für die Erstellung dieser Novelle herangezogen.

Frage 4:

- *Welche externen Organisationen/NGOs wurden zur Erstellung der Novellierung des Tierschutzgesetzes herangezogen?*
 - a. *Wie wurden diese Organisationen ausgewählt, gibt es hier klare, objektive und nachvollziehbare Kriterien?*
 - i. *Wenn es solche Kriterien nicht gibt, warum nicht?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten für diese externen Beratungstätigkeiten?*
 - c. *Zu welchen Zeitpunkten des Entstehungsprozesses wurden diese Organisationen/NGOs herangezogen?*
 - d. *Wenn keine externen Organisationen/NGOs ausgewählt wurden, warum nicht?*

Im Rahmen der Erstellung dieser Novelle des Tierschutzgesetzes wurden alle relevanten Behörden, Kammern, Organisationen, Verbände und NGOs –wie bei solchen Vorhaben üblich– eingebunden.

Es handelt sich hierbei um bekannte Einrichtungen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten keine Honorare oder ähnliches bekommen haben. Insbesondere waren und sind dies:

- Tierschutzorganisationen
- Tierschutzombudspersonen
- Österreichischer Kynologenverband
- Österreichische Dachverband sachkundiger Tierhalter
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Tierärztekammer Österreich
- Wirtschaftskammer
- Landwirtschaftskammer
- Tierschutzrat
- Vollzugsbeirat
- Bundesländer

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

